

FAQs für zur Öffnung des Freibads Güglingen

Wann ist die erweiterte Eröffnung des Freibades in Güglingen (ohne Zeitblöcke) geplant?

Die erweiterte Eröffnung ist auf Samstag, 03. Juli 2021 geplant.

Gibt es eine zeitliche Nutzungsbeschränkung (Time-Slots)?

Nein, diese fallen ab 03.07.2021 weg.

Muss ich Karten vor meinem Besuch online erwerben?

Die Einzeleintrittskarten sollten vor dem Besuch online reserviert, gebucht werden. Dann ist ein Eintritt auf jeden Fall möglich.

Sofern Sie eine Dauerkarte haben, sollten Sie vorab ebenfalls ein „Platz“ im Freibad reservieren. Die Reservierung erfolgt über www.freibad-gueglingen.de

Sofern keine Online-Reservierung vorab erfolgt, muss im Bad ein Bogen zur Kontaktnachverfolgung ausgefüllt werden.

Wann darf ich in jedem Fall nicht in das Schwimmbad?

Wir dürfen Ihnen keinen Zutritt gewähren, wenn Sie ...

- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich
 - Atemnot
 - neu auftretender Husten
 - Fieber
 - Geruchs- oder Geschmacksverlust

aufweisen.

- der Absonderungspflicht unterliegen
- keinen Mund-Nasen-Schutz tragen wollen.

Wie viele Personen dürfen das Bad gleichzeitig betreten?

Damit die Badbesucher eine angemessene Chance erhalten, die geforderten Abstandsregeln einzuhalten, wird die Höchstzahl der gleichzeitig im Bad anwesenden Besucher begrenzt.

Derzeit dürfen 500 Besucher ins Bad, rund 140 Personen ins Becken.

Muss ich meine Kontaktdaten angeben?

Durch Regelungen in der Corona-Verordnung sind wir zur Datenverarbeitung verpflichtet und müssen von Anwesenden, insbesondere Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Vor- und Nachname, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erheben und speichern.

Die zur Datenverarbeitung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 ganz oder teilweise verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Soweit Anwesende Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 gegenüber den zur Datenverarbeitung Verpflichteten angeben, müssen sie zutreffende Angaben machen.

Wir haben uns für die elektronische Datenerhebung entschieden. Daher ist es empfohlen, sich vor dem Besuch online zu registrieren und ein Ticket zu buchen um lange Warteschlangen zu vermeiden.

Besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer Schutzmaske?

Im Zugangsbereich und auf dem gesamten Gelände (außer im Wasser, auf dem direkten Weg in die Schwimmbecken und auf dem persönlichen Liegeplatz) ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht (min. medizinische-Maske oder FFP2-Standard).

Darf ich die Duschen benutzen?

Im Freibadbereich sind die Duschräume wegen des geringen Platzangebotes lediglich von jeweils einer Person nutzbar. Vor dem Schwimmen können sie sich aber an den Freiluftduschen abkühlen

Muss ich Abstand halten?

Hier gilt die Corona-Verordnung des Landes in der ab 25. Juni 2021 gültigen Fassung.

§2 Allgemeine Abstandsregel

(2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar oder die Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich ist. Dies gilt nicht für das nach den allgemeinen Kontaktbeschränkungen gemäß § 7 zulässige Zusammentreffen mehrere Personen.

Sind die Rutschen, der Strömungskanal, die Massagedüsen und die Sprunganlagen in Betrieb?

Grundsätzlich sind alle Sport- und Freizeitgeräte geschlossen. Sofern eine direkte Überwachung der Anlagen gewährleistet werden kann, werden diese durch das Aufsichtspersonal geöffnet und kontrolliert. Es besteht grundsätzliche keine Garantie über die Nutzung dieser Badeinrichtungen.

STAND: 03.07.2021